

Niederschrift

über die **öffentliche** Sitzung des Hauptausschusses am Montag, den 17. September 2018, 18.00 Uhr im Rathaus, Sitzungssaal.

Anwesend waren:

1. Bürgermeister	Rasp Franz
Gemeinderätin	Spiesberger Ute
Gemeinderat	Wiltch Peter
Gemeinderat	Prex Josef
Gemeinderat	Rasp Sebastian
Gemeinderat	Koller Michael
Gemeinderat	Langosch Helmut
2. Bürgermeister	Mittner Bartl
Gemeinderätin	Wimmer Sabine

Entschuldigt waren:

Gemeinderat	Lochschmied Hermann
Gemeinderat	Leubner Manfred

Es wurde ordnungsgemäß geladen. Den Vorsitz führte der 1. Bürgermeister.

Als fachkundige Personen waren zugegen:

Marktbaumeister	Hasenknopf Peter
Ordnungsamtsleiterin	Lanzendörfer Elke

Der Hauptausschuss fasste nachfolgende

Beschlüsse:

1. Widmungsangelegenheit; Antrag auf Widmung Judith-Platter-Weg als Ortsstraße

Der Antrag zweier Miteigentümer des Judith-Platter-Weges auf Widmung der Privatstraße Judith-Platter-Weg als Ortsstraße wird aufgrund fehlender Widmungsvoraussetzungen nach Art. 6 Abs. 3 Bayerisches Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG) abgelehnt.

2. Informationen und Anfragen

- 1. Bürgermeister Franz Rasp informiert den Hauptausschuss über die Anschaffung eines Motorradlärmschutzdisplays und die Installation am Ende der Ortsdurchfahrt Oberau (Roßfeldstraße). Hier befindet sich u.a. der übliche Ausgangspunkt für Motorradrouten über die Roßfeldpanoramastraße. Dieses Motorradlärmschutzdisplay wurde

im Rahmen eines Pilotprojektes des Polizeiverwaltungsamtes im vergangenen Jahr erstmals erfolgreich in einer niederbayerischen Gemeinde getestet. Die Testergebnisse haben nachhaltig zu einer Minderung des Motorradlärms geführt. Mit dieser Investition erwartet der Markt einen tendenziellen Rückgang dieser Lärmproblematik.

- GR Sebastian Rasp erkundigt sich nach dem aktuellen Stand bezüglich der geplanten Einbahnstraßenregelung im Bereich B 20/Eisenrichter Berg im Rahmen der notwendigen Hang- und Straßensicherungsmaßnahmen.

1. Bürgermeister Franz Rasp setzt den Hauptausschuss in Kenntnis, dass auf Initiative der gesamten Tourismusregion beim Bayer. Wirtschaftsministerium eine Variantenprüfung (z. B. Tunnel, Galerie, Verlegung Straße in Richtung Radweg, etc.) zur nachhaltigen Straßensicherung gefordert wurde. Dabei sind auch die wirtschaftlichen und umweltrelevanten Auswirkungen (CO₂-Ausstoß) bei einer Einbahnregelung über einen längeren Zeitraum zu berücksichtigen.

Ende der öffentlichen Sitzung!

Sitzungsende: 19.25 Uhr

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Für das Protokoll:
20/pl

Der Vorsitzende:

E. Lanzendörfer

Franz Rasp

Verteiler: Alle Mitglieder des Marktgemeinderates

Niederschrift

über die **öffentliche** Sitzung des Hauptausschusses am Montag, den 17. September 2018, 18.00 Uhr im Rathaus, Sitzungssaal.

Über die Anwesenheit der Mitglieder gibt die 1. Niederschrift vom gleichen Tage näheren Aufschluss.

Der Hauptausschuss fasste nachfolgende

Beschlussvorschläge

für den öffentlichen Bereich der Marktgemeinderatssitzung:

1. Situation ruhender Verkehr in Berchtesgaden und weiteres Vorgehen; insbesondere hier auch Antrag der Berchtesgadener Bürgergruppe (BBG) vom 30.08.2018 (Anlage Verbandssatzung des Zweckverbandes)

1.1 Antrag der Berchtesgadener Bürgergruppe (BBG) vom 30.08.2018

Der 1. Bürgermeister verliest den Antrag der Berchtesgadener Bürgergruppe (BBG) vom 30.08.2018. Danach wird beantragt, dass die Verwaltung und der Bauhof erheben möchte, an welchen öffentlichen Plätzen und/oder gemeindeeigenen Grundstücken vermehrt „wild geparkt“ wird und damit Zufahrten für Eigentümer oder Rettungswege blockiert werden. Unmittelbar sollen an diesen Stellen geeignete Maßnahmen ergriffen werden, dass dies unmöglich ist. Fahrradständer oder Pflanztröge stellen nach Ansicht der BBG eine geeignete Maßnahme dar.

Bezugnehmend auf den vorgetragenen Antrag informiert der 1. Bürgermeister den Hauptausschuss über die Erhebung der öffentlichen Plätze und Grundstücke, wonach vermehrt „wild geparkt“ wird und damit insb. Zufahrten und Rettungswege blockiert werden, anhand eines Lageplan mit Eintragung der betroffenen Örtlichkeiten, welcher bereits mit Einladung zum Hauptausschuss den Marktgemeinderatsmitgliedern zugesandt wurde.

1.2 GR Michael Koller stellt nachfolgenden Geschäftsordnungsantrag:

mit 3 : 6 Stimmen abgelehnt:

Unter Tagesordnungspunkt 2 wird kein Beschlussvorschlag befasst, sondern lediglich informiert.

1.3 Grundsatzbeschluss Erweiterung Mitgliedschaft im Zweckverband kommunale Verkehrsüberwachung Südostbayern für den ruhenden Verkehr einschließlich Sonderverkehrszeichen

mit 7 : 2 Stimmen zugestimmt:

Es besteht grundsätzlich Einverständnis, die Mitgliedschaft im Zweckverband kommunale Verkehrsüberwachung Südostbayern für den ruhenden Verkehr einschließlich Sonderverkehrszeichen zu erweitern.

1.4 Beitritt (Mitgliedschaft) zum Zweckverband kommunale Verkehrsüberwachung Südostbayern für den ruhenden Verkehr einschließlich Sonderverkehrszeichen

mit 7 : 2 Stimmen zugestimmt:

Der Marktgemeinderat Berchtesgaden beschließt auf der Grundlage der vorliegenden Verbandssatzung (VS) vom 7. Mai 2007, zuletzt geändert durch Satzung vom 30. November 2017, den Beitritt des Marktes Berchtesgaden zum Zweckverband „Kommunale Verkehrsüberwachung Südostbayern“ (Mitgliedschaft).

Die den Gemeinden durch § 88 Abs. 3 ZustV grundsätzlich übertragenen Aufgaben zur Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach § 24 StVG werden dabei auf der Grundlage des § 4 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2 VS im nachfolgend genannten Umfang auf den Zweckverband übertragen (Aufgabenübertragung):

- § 4 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe a (ruhender Verkehr)
- § 4 Abs. 1 Satz 2 Buchstaben a und d hierzu (einschl. Bußgeldstelle)

- § 4 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe b (zulässige Geschwindigkeit)
- § 4 Abs. 1 Satz 2 Buchstaben b und d hierzu (einschl. Bußfeldstelle)

- § 4 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe c (Sonderverkehrszeichen)
- § 4 Abs. 1 Satz 2 Buchstaben c und d hierzu (einschl. Bußgeldstelle)

1.5 Umfang der kommunalen Verkehrsüberwachung durch den Zweckverband kommunale Verkehrsüberwachung Südostbayern für den ruhenden Verkehr einschließlich Sonderverkehrszeichen

mit 7 : 2 Stimmen zugestimmt:

Der wöchentliche Umfang der nach Tagesordnungspunkt Nr. 2.2 übertragenen Aufgaben an den Zweckverband kommunale Verkehrsüberwachung Südostbayern wird auf durchschnittlich 10 Überwachungsstunden wöchentlich beschränkt.

2. Grundsatzentscheidung zur Sanierung des Soleleitungssteiges und Genehmigung der überplanmäßigen Ausgaben hierzu

Mit der Erneuerung des Soleleitungssteiges gemäß der vorgestellten Planung besteht Einverständnis. Die Kostenberechnung bzw. die Kostenschätzung des Dipl. Ingenieurs Rüdiger Spitzauer für den Neubau des Soleleitungssteiges (Bauabschnitt 1 bis 3) in Höhe von brutto 540.000,00 € wird zur Kenntnis genommen. Die Ausgaben für Bauabschnitt 1 in Höhe von ca. 185.000,00 € brutto werden im Haushaltsjahr 2018 bei HhSt. 7900.9400, 7900.6430 überplanmäßig genehmigt. Die Deckung erfolgt durch die Entnahme aus der Rücklage (HhSt. 9100.3100). Die Kosten für die Bauabschnitte 2 bis 3 sind im Haushalt 2019 zu veranschlagen.

3. Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben für Straßen- und Wegesanierungen (evtl. Soleleitungssteg, Asphaltierungsarbeiten)

Auf den Marktgemeinderatsbeschluss vom 23.4.2018 wird Bezug genommen. Für den Wanderparkplatz Dürrolehen entstehen bei der HhSt. 6800.9400 Parkplätze überplanmäßige Ausgaben von 75.000,00 €. Die Deckung erfolgt über die Entnahme aus der Rücklage.

4. Jahresabschlüsse 2016 für die Betriebe Gemeindewerke, Tourismuseinrichtungen und Kanalwerk

- a) Für den Regiebetrieb „Gemeindewerke Berchtesgaden“ wird entsprechend dem Bericht der Sozietät WP-StB-RAe Markmiller und Partner vom 21.03.2018 der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016, abschließend mit einer Bilanzsumme in Höhe von 13.382.867,82 € und einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 38.976,37 €, unverändert festgestellt.

Ergebnisverwendung für 2016:

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 38.976,37 € wird aus dem Haushalt der Gemeinde ausgeglichen.

- b) Für den Regiebetrieb „Tourismuseinrichtungen des Marktes Berchtesgaden“ wird entsprechend dem Bericht der Sozietät WP-StB-RAe Markmiller und Partner vom 14.2.2018 der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016, abschließend mit einer Bilanzsumme in Höhe von 755.550,59 € und einem Jahresverlust in Höhe von 469.203,38 €, unverändert festgestellt.

Ergebnisverwendung für 2016:

Der Jahresverlust 2016 in Höhe von 469.203,38 € wird aus dem Haushalt der Gemeinde ausgeglichen.

- c) Für das „Kanalwerk Berchtesgaden“ wird entsprechend dem Bericht der Sozietät WP-StB-RAe Markmiller und Partner vom 28.5.2018 der Jahresabschluss zum

31. Dezember 2016, abschließend mit einer Bilanzsumme in Höhe von 18.573.096,57 € und einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 158.607,29 € unverändert festgestellt.

Ergebnisverwendung für 2016:

Der Jahresfehlbetrag 2016 in Höhe von 158.607,29 € ist im Rahmen des Jahresabschlusses 2017 der allgemeinen Rücklage (Position „Andere Rücklagen“) zu entnehmen.

Ende der öffentlichen Sitzung!

Sitzungsende: 19.25 Uhr

Sämtliche Beschlussvorschläge, außer Nrn. 1.2, 1.3, 1.4 und 1.5 wurden einstimmig gefasst.

Für das Protokoll:
20/pl

Der Vorsitzende:

E. Lanzendörfer

Franz Rasp

Verteiler: Alle Mitglieder des Marktgemeinderates

Anlage zu TOP 1 ÖBV: Verbandssatzung mit Anlage